

Communal-Correspondenz

STIEFENHOFER.

Herausgeber und Redacteur Rudolf Stiefenhofer
VIII. Josefstädterstrasse 32.

7. Jahrgang.

Druck von Rud. Stiefenhofer.

128

N^o 44

Wien, Freitag am 2. April 1897.

(Leivgarvannastvornast.) In der
früheren Sitzung der Stadt,
welche wurde über Antrag der
Hh. Dr. Bartholomäus be-
schlossen, im Sinne des Frei-
schiedsvertrages bei Leivgar,
im Interesse für Vornast
den 8. d. M. 1896 vorüberge-
hend überlassen und für
dieselbe die nötigen Kosten,
letztlich beizubehalten.

Winnig Hasten.

Sitzung vom 2. April.

Wortführer Nicolas Winnig
Dr. Winnig.

H. Dr. Winnig bringt nach-
stehende Zwischenfrage der Leivgar-
Continental-Opas-Association
vom 26. April 1897 zur Kennt-
nis. Derselbe lautet: Winnig,
unter dem Leivgarvannast!

Leivgar Winnig Winnig
des H. R. Winnig Dr. Winnig
haben eine Winnig zu
gründen und Winnig
den Dr. Winnig Winnig die
Erklärung abgegeben, dass
sich eine Winnig vom
1. September 1897 anfangen

die öffentliche Winnig
das Winnig Winnig
Gebietes von Winnig
im Sinne des Winnig
vom 22. Mai 1875 auf Grund
dieses Winnig zu Winnig.

Da diese Winnig mit
den Winnig des
citirten Winnig vollständig
übereinstimmt, werden wir
dieselbe Winnig
nachkommen. Jedem von
beiden, für den Winnig
ist zu Winnig Winnig
n. f. m.

Die Winnig wird zur Kennt-
nis Winnig.

H. Dr. Winnig referirt
über den Antrag der
Winnig Winnig
nicht eine Winnig der
im Winnig vom 16. bis 31.
März d. J. Winnig
Kosten für die Winnig
von Winnig und Winnig. Der
Referent bringt zur Kennt-
nis, dass der Winnig die
ihm mit Winnig Winnig
Lohnsätze von 27. Winnig
von 1897 Winnig
von 2000 fl. Winnig
sich und Winnig die Winnig
einen Winnig des Winnig
nicht Winnig
zu sein Winnig, so dass er
eine Winnig der
Winnig, auf Winnig Winnig
das Winnig Winnig
zucht, nicht Winnig und Winnig
trägt, dem Winnig
die Winnig dieses Winnig
sicher zu Winnig. Der
Referent Winnig wird
Winnig.

H. Dr. Winnig überwind
den Winnig.

H. Dr. Winnig Winnig
referirt über den Antrag
des Winnig Winnig
wegen Winnig von Winnig
Winnig zur Winnig
und Winnig der
städtischen Winnig und Winnig
jetzt. Es wird Winnig
bisher Winnig des Winnig
Winnig nach § 47 und
48 des Winnig
zustehenden Winnig
versteht in jedem einzelnen
Lage zur Winnig des Winnig
kommunen der Winnig
gesetzlichen Winnig
Winnig Winnig.
Diese Winnig soll
je ein Winnig der Winnig
versteht und Winnig
der Winnig n. f.

